

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 9 (1933-1934)

**Heft:** 22

**Artikel:** Landesverteidigung in Sowjetrussland

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-710494>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

de. Gegen Kündigungen besteht ein Einspruchsrecht mit einmonatiger Frist. Nach dem Versailler Vertrag dürfen vor Ablauf der Dienstverpflichtung nicht über 5 % der Höchststärke entlassen werden.

Dem Reichswehrsoldaten ist jede politische Betätigung verboten; er besitzt keinerlei Wahlrecht für die Parlamente oder Gemeinden, darf sich aber nichtpolitischen Vereinen anschließen, sofern der Dienst hierunter nicht leidet. Im Hinblick auf die Sportvereine machen die Reichswehrsoldaten hiervon vielfach Gebrauch. Um etwaige Wünsche der Truppe der Truppenleitung vortragen zu können, bestehen bei jedem Truppenteil gewählte Vertrauensmänner, welche gegebenenfalls auch bei Bestrafungen vorher zu hören sind. Ein Einspruchsrecht oder Kommandobefugnisse stehen den Vertrauensmännern nicht zu. Die Einstellung als Reichswehrsoldat setzt deutsche Staatsangehörigkeit voraus. Die Grenze des Mindestalters liegt nicht unter 17 Jahren, die des Höchstalters nicht über 21 Jahren. Die körperliche Dienstfähigkeit wird durch eine militärärztliche Untersuchung festgestellt. Der Soldat muß sowohl ledig, wie unbescholt sein. Die Rekruteneinstellungen erfolgen jeweils am 1. April und am 1. Oktober. Dem Gesuch um Einstellung, das an den erwähnten Truppenteil unmittelbar zu richten ist, sind der Geburtschein, ein polizeiliches Führungszeugnis, das Schulabgangszeugnis und die Zeugnisse beruflicher Tätigkeit beizufügen.

Die Bestimmungen für Anwärter der Offizierslaufbahn lauten: Körpergröße nicht unter 1,65 m, Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule, Anmeldung nur in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai des Jahres, das dem Eintrittsjahr vorausgeht. Die Einstellung geschieht stets nur am 1. April. Die Offiziersausbildung bei der deutschen Reichswehr umfaßt 18 Monate Dienst beim Truppenteil; im 15. Monat Fahnenjunkerprüfung; 10½ Monate 1. Lehrgang bei der Infanterieschule, als Abschluß die Fähnrichsprüfung. Alsdann 10½ Monate 2. Lehrgang der Waffenschule, hierauf Abschluß der Offiziersprüfung. Es folgen einige Monate Dienst im Truppenteil. Im übrigen besteht bei den einzelnen Reichswehrregimentern Offizierswahl. Die Beförderung zum Offizier erfolgt nach Maßgabe freiwerdender Stellen. Freiwillige, die das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule ohne eigenes Verschulden nicht erwerben konnten, können nach zweijähriger Bewährung zur Offizieranwärterlaufbahn zugelassen werden. Für diesen Fall sind drei Prüfungen abzulegen, von welchen die dritte, letzte Prüfung als sehr schwierig jener der sogenannten Reifeprüfung der neunklassigen höheren Schule, dem Abiturium, entspricht. Theoretisch besteht also die Möglichkeit, daß der einfache Reichswehrsoldat bis zum Offizier aufsteigen kann.

Der Reichswehrsoldat bezieht neben freier Kleidung, Verpflegung und Wohnung eine verhältnismäßig hohe Tageslöhnnung von etwa 3 M., während in der alten Armee der Soldat nur eine Tageslöhnnung von 24 Pfg. erhielt. Durch die gegenwärtige Tageslöhnnung von 3 M. erwächst dem Heeresetat eine sehr hohe Belastung. Durch die lange Dienstzeit von zwölf Jahren sind ferner wesentlich größere Wohn- und Schlafräume erforderlich, als dies bei der alten, nur zweijährigen Militärdienstzeit der Fall war. Auch hieraus erwachsen gewisse Mehrkosten. Da dem Reichswehrsoldaten während der Dienstzeit die Heirat gestattet ist, ergeben sich auch hieraus gewisse soziale Lasten, welche die Gesamtkosten vergrößern. Unteroffiziere und Mannschaften haben nach Ablauf der zwölfjährigen Dienstzeit Anspruch auf staatliche Versorgung, die ebenfalls gewährt wird, wenn

Dienstunfähigkeit nach wenigstens vierjähriger Dienstzeit eintritt.

Um dem Reichswehrsoldaten nach Ablauf der vertraglichen zwölfjährigen Dienstzeit den Uebertritt in den Zivilberuf zu erleichtern, werden ihm in den ersten drei Jahren nach dem Austritt sogenannte Uebergangsgebühren gewährt, und zwar im 1. Jahr sechs Achtel, im zweiten Jahr fünf Achtel und im dritten Jahr vier Achtel des letzten ruhegehaltfähigen Diensteinkommens. Der Soldat hat ferner Anspruch auf einen Zivildienstschein, der ihm Beschäftigung im Reichs-, Landes- oder Gemeindedienste gewährleistet. Für den Fall, daß der Soldat auf den Zivildienstschein keinen Anspruch erhebt, steht ihm eine Zulage zu den Uebergangsgebühren zu. Sind Kinder vorhanden, so werden besondere Kinderzuschläge gewährt. Wesentlich ist, daß dem Soldat weiter eine einmalige Uebergangsbeihilfe zusteht, und zwar nach vier- bis siebenjähriger Dienstzeit 500 M., nach acht- bis elfjähriger Dienstzeit 1000 M. und nach zwölfjähriger Dienstzeit 1500 M. Diese Staatshilfe geht unter Umständen noch weiter. Für den Fall, daß der Soldat etwa eine Wirtschaft ankaufen oder eine Werkstatt einrichten will, kann ein Vorschuß bis zur vollen Höhe der Uebergangsgebühren gewährt werden. Zum Erwerb einer ländlichen Siedlung gibt der Staat weiter eine Reichsbürgschaft bis zum fünfzehnfachen Jahresbetrag des zuletzt bezogenen Diensteinkommens. Schließlich wird auch noch eine Umzugsentschädigung beim Dienstaustritt gewährt. Um den Soldat für den späteren Dienstaustritt beruflich gut geschult zu entlassen, bestehen zahlreiche Heeresschulen, die sowohl Handwerker, Kaufleute, wie Land- und Forstwirte beruflich gründlich ausbilden. An diesen Heeresschulen können sowohl Gesellen-, wie Meisterprüfungen, ebenso Försterprüfungen abgelegt werden. Die Soldatenfrauen erhalten auf diesen Schulen eine Berufsausbildung als Siedlerfrau.

Ihrer beruflichen Zusammensetzung nach entspricht die Reichswehr annähernd der Berufsgruppierung der Gesamtheit des deutschen Volkes; es entfallen bei den Soldaten etwa 40 % auf Industrie und Gewerbe, 23,5 % auf die Landwirtschaft, 11 % auf Handel und Verkehr und der Rest auf freie Berufe und solche ohne Berufe. In der religiösen Zusammensetzung besteht die Reichswehr zu etwa zwei Dritteln aus Protestanten und zu einem Drittel aus Katholiken. Die militärische Schulung der an sich kleinen, der Bedeutung des Deutschen Reiches nicht gerecht werdenden Reichswehr muß als erstklassig bezeichnet werden.

### Landesverteidigung in Sowjetrußland

Der Sammelband « Wehrgedanken » (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1933) enthält eine aufschlußreiche Studie über das russische Wehrsystem aus der Feder des bekannten Militärschriftstellers Fr. v. Cochenhausen. Sie ist für uns Schweizer besonderer Beachtung wert, weil nach Angabe des Verfassers die sowjetrussischen Miliztruppen in Organisation und Ausbildungsart « offenbar vom schweizerischen Vorbild stark beeinflußt » sind. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dürften uns vor allem die Änderungen und Erweiterungen, die unser Militärsystem bei der Uebertragung auf russischen Boden erfahren hat, nachdenklich stimmen.

Da fällt zunächst auf, daß man vom reinen Milizsystem der Schweiz abgegangen ist und eine Mischung von stehendem Heer und Milizverbänden eingeführt hat. Die stehenden Armeeformationen, die sogenannten « Kadertruppen », eine Armee mit zweijähriger Dienstzeit, setzen sich zusammen aus den Divisionen der bedrohten Grenzbezirke und einer Anzahl schnell mobilisierender Divisionen im Landesinneren. Bei ihrer Aufstellung war sichtlich das Bedürfnis maßgebend, in der Armee über einen festen Kern und ein ständig schlagfertiges Instrument für erste Aktionen zu verfügen.

Aber auch in der Ausbildung der Miliztruppen (« Terri-



Vor dem Verlassen des „Grabens“. Ein Fehler. Wo ist er? Träger der Beine: linker Arm darüber, rechter Arm darunter. Beide Arme sollten darunter sein.

Avant de sortir de la «tranchée». Une faute a été commise. Laquelle? Le porteur des jambes a le bras gauche dessus et le bras droit dessous au lieu d'avoir les deux bras dessous.

Photo Hohl, Arch.

torial-Divisionen») ist Rußland wesentlich über die Anforderungen, die unser schweizerisches System an den Staatsbürger stellt, hinausgegangen. Der schweizerische Infanterist hat bekanntlich eine Rekrutenschule von 67 Tagen, sieben jährliche Wiederholungskurse im Auszug und einen Landwehrwiederholungskurs von je 13 Tagen zu bestehen; insgesamt ist er also in Friedenszeiten zu 171 Tagen, d. h. rund 5½ Monaten Militärdienst verpflichtet. Die Dienstzeit des sowjetrussischen Milizsoldaten verteilt sich wie folgt: Im ersten Jahr leistet er 3 Monate Dienst, im zweiten 1, im dritten 2, im vierten und fünften Jahr noch je 1. Zusammen gibt dies 8 Monate. Diese Zeitansätze gelten für Infanterie und Artillerie; für die Spezialtruppen sind die Kurse etwas länger (Kavallerie insgesamt 11 Monate, Flieger und technische Truppen 9 Monate). Ein aktives Offizierskorps und ein länger dienendes Unteroffizierskorps bilden als «dauernder Bestand» (im Gegensatz zum «Wechselbestand» der Mannschaften) den festen Rahmen dieser Miliztruppenkörper. Für die Hebung dieses Lehrpersonals wird in zahlreichen Kursen taktischer und militärpädagogischer Art Bedeutendes geleistet.

Ein ganz entscheidender Unterschied zu unserm schweizerischen Verfahren, das in seiner kurzen Rekrutenschule von wenig mehr als zwei Monaten die Einzelausbildung des Soldaten



Verlassen des „Grabens“. Ein Fehler: Der Träger des Oberkörpers hat seinen Verwundeten gleiten lassen.

Sortie de la «tranchée», Une faute: Le porteur du tronc a laissé glisser son blessé.

und seine Ausbildung im Verbande durchführen will, liegt darin, daß Sowjetrußland die dreimonatige Dienstzeit des ersten Dienstjahres ausschließlich für die Ausbildung der Verbände beansprucht. Ermöglicht wird dies dadurch, daß man die Einzelausbildung des Mannes in die Zeit vor seiner Rekrutenschule verlegt. Nach verschiedenen Versuchen mit einer größeren Anzahl kürzerer Vorunterrichtskurse ist man jetzt dazu gekommen, die Wehrfähigen in den zwei letzten Jahren vor ihrem Eintritt in die Armee für je einen Monat einzubilden; teilweise erledigen sie diese «vormilitärische» Ausbildung, die immerhin nichts Geringeres, als die Heranbildung des jungen Mannes zum vollwertigen, mit der Waffe vertrauten Einzelkämpfer zum Ziel hat, bereits zusammenhängend in den beiden der Rekrutenschule vorausgehenden Monaten. Mit andern Worten: der Sowjetrusse macht heute im ersten Jahr seiner Militärdienstpflicht eigentlich eine fünfmonatige, in zwei Monate Einzelausbildung und drei Monate Verbandsausbildung zerfallende Rekrutenschule durch, womit sich die Gesamtdienstzeit des Milizinfanteristen auf zehn Monate erhöht.

Damit sind jedoch die staatlichen Maßnahmen zur Schaffung einer kriegstüchtigen Wehrmacht noch keineswegs er-



Absteigen über eine Mauer. Ein Fehler: Kopf tief. Descente d'un terreplein. Une faute: Tête en bas.

Photo Hohl, Arch.

schöpft. Die große Schwierigkeit jeden Milizsystems, die Heranbildung tüchtiger Unterführer, sucht man durch Einbeziehung der Hochschulen in die Ausbildung zu lösen. Jeder Student erhält eine militärische Sonderausbildung, die als aktiver Militärdienst angerechnet wird. Sie besteht aus theoretischen Kursen von 430 bis 580 Stunden (je nach Waffengattung). Hierbei ist bedeutsam, daß diese Kurse für alle Hochschüler obligatorisch sind, gleichgültig, ob sie diensttauglich seien oder nicht. Man bezweckt mit dieser Regelung, auch den Untauglichen eine wehrpolitische Erziehung zu geben, die sie im Kriegsfalle in civilen Stellen zu einem harmonischen Zusammenarbeiten mit den Militärbehörden befähigt. Die militärdiensttauglichen Hochschüler machen im Anschluß an diese Kurse außerdem noch drei- bis viermonatige Übungen bei der Truppe (meist den Kadertruppen) durch. Die Gesamtdauer der akademischen Studienzeit verlängert sich durch diese Einrichtung um vier bis sechs Monate, ein Opfer, das der Staat für seine Landesverteidigung eben fordert.

Neben diesen staatlichen Institutionen wird für die Förderung des Wehrwesens auch die private Initiative in großzügiger Weise ausgewertet. Nach Cochenhausen hat sich Rußland auch hierin «den im Schweizer Milizsystem seit langem verankerten Gedanken zu eigen gemacht», «die private Mitarbeit von Offiziersgesellschaften, Schützenvereinen, Sportverbänden, für die Landesverteidigung nutzbar zu machen».



Den Verwundeten über diese Mauer zu heben, ist keine Kleinigkeit; aber warum der Schwierigkeit einen Fehler hinzufügen: Kopf zurückgebogen.

Hisser le blessé sur ce mur n'est pas une petite affaire, mais pourquoi ajouter une faute à la difficulté: Tête en contrebas.

Photo Hohl, Arch.

Als Schweizer werden wir allerdings bescheiden zugestehen müssen, daß uns der Schüler im umfassenden Ausbau des Gedankens bereits überholte. Trägerin dieser privaten Aktivität für die Hebung der Armee ist die «Ossoaviachim» (Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, des Flug- und Gaswesens), eine zivile Wehrorganisation, die 1932 bereits zwölf Millionen Mitglieder zählte. Ihr Ziel, das sie mittels Abendkursen und Exkursionen an freien Tagen zu erreichen sucht, ist die vollständige militärische Ausbildung des Einzelkämpfers und des Spezialisten. Teilweise sind auch schon



Das ist schon besser.  
Voici qui est mieux.

Photo Hohl, Arch.

Uebungslager eingerichtet, in denen Ausbildung von Truppenverbänden bis zum Bataillon betrieben wird. Als Lehrer fungieren Reserveoffiziere. Neben dieser Hauptaufgabe betätigt sich die Gesellschaft in der Errichtung von Kriegsschulen in den größeren Städten — bis Ende 1932 bestanden deren 72 —, welche der Fortbildung der Reserveoffiziere dienen sollen. Weiter unterhält sie 21 Fliegerschulen, bildet die Bevölkerung im Luftschutz aus, fördert den Sport und betreibt schließlich eine großangelegte Wehrpropaganda. In ihrem Rahmen wurden einige hundert kleine Armee-Museen gegründet, Lotterien veranstaltet u. a. m. Aus den Ueberschüssen dieser Unternehmen werden Flugzeuge, Tanks, Panzerwagen und Automobile angeschafft und der Armee bei feierlichen Gelegenheiten zum Geschenk gemacht. Auf diesem Wege soll das Heer von 1927 bis 1931 380 Militärflugzeuge von der Ossoaviachim erhalten haben. Dieses Verfahren entlastet nicht nur das offizielle Militärbudget; es gelingt der mit propagandistischen Mitteln arbeitenden Gesellschaft auch leichter, die Geldopfer einzutreiben, als dem Staat. Und gleichzeitig erreicht sie dabei eine weitgehende Popularisierung des Wehrgedankens.

Man staunt darüber, mit welch nachdrücklichen Mitteln das Sowjetreich, das sich so gerne als nicht imperialistische Macht geriert, für die Landesverteidigung arbeitet. Die Verwunderung muß aber füglich noch wachsen, wenn man überlegt, daß sich Rußland mit der ungeheuren Ausdehnung seiner operativen Gebiete militärische Rückschläge großen Stils schließlich leisten könnte (wie dies die Napoleonischen Feldzüge beweisen), ohne im Lebensnerv getroffen zu werden. Wendet man hierauf den Blick auf unsere einheimischen Verhältnisse, in denen keine umfangreichen Gebiete verloren



Ueberschreiten eines Brunnentrogos.  
Passage de la fontaine.

Photo Hohl, Arch.

gehen dürfen, ohne daß das Land in seiner Widerstandskraft empfindlich geschwächt würde, so kommt man wohl nicht um die Einsicht herum, daß bei einer Neuorganisation des schweizerischen Heerwesens eine genügend die Landesverteidigung nur bei williger Anpassung aller Kräfte, d. h. nur mit erheblich gesteigerten Opfern an Geld und Zeit geschaffen werden kann.

-rr-

### Schweizerische Militär-Fechtmeisterschaften Vier Zürcher Siege

Samstag und Sonntag wurden in der «Züga» die IV. Schweizerischen Militär-Fechtmeisterschaften ausgetragen. Insgesamt beteiligten sich in den drei Gattungen Säbel, Florett und Degen 65 Fechter aus der ganzen Schweiz, so daß es schon bei den Eliminationstreffen heiße Kämpfe absetzte. Die Fechter unserer Armee verrieten durchweg große Fortschritte gegenüber den letzten Jahren.

Im Säbelfechten stach von Anfang an der vierfache Militärmeister und fünffache Schweizermeister Feldw. Stocker (Zürich UOG) durch feine Waffenführung und vorbildliche Ruhe hervor. Er erledigte seine gefährlichen Gegner Lt. von Meiß, Zürich, und Oberlt. Burger, Ennetbaden, mit überlegenem Können und errang 8 Siege ohne Niederlage.